

VORAUSZAHLUNGSBÜRGSCHAFT

Die Firma

- Auftragnehmer – (AN)

hat von der Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg - **Auftraggeber** -
einen Bauauftrag für das Bauvorhaben

.....

zur Ausführung von

gemäß Werkvertrag vom mit der

Auftragssumme € netto erhalten.

Vertragsgemäß wird von Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg,
eine Vorauszahlung in Höhe von

€ geleistet.

Für die vertragsgemäße Ausführung dieser Arbeiten und zur Sicherung etwa entstehender Ansprüche wegen
Nichterfüllung und/oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung und zur Sicherung von Überzahlungen übernehmen
wir gegenüber der

Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg

die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bürgschaft bis zum
Höchstbetrag von

€

i.W.Euro

Die Zahlung erfolgt auf erste schriftliche Anforderung , wenn uns gleichzeitig der Auftraggeber
(Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg) erklärt , das der
AN seinen vertraglichen Vereinbarungen aus dem Werkvertrag nicht nachgekommen ist.

Wir verzichten auf die Einrede der Anfechtung, Aufrechnung sowie Vorausklage gem. §§ 770,771 BGB.

Die Bürgschaft ist unbefristet ,unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe dieser
Bürgschaftsurkunde.

Von den Verpflichtungen aus der Bürgschaft können wir uns nicht durch Hinterlegung befreien.

Der Anspruch aus der Bürgschaft soll nicht vor dem gesicherten Hauptanspruch verjähren. Soweit erforderlich
werden wir daher insoweit auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichten.

Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Rendsburg.

.....,den

Anschrift des Kreditinstitutes:

.....
(Unterschrift des Kreditinstitutes)